

# Notfallplan Corona

## *Schuljahr 2021/2022*

Der Unterricht erfolgt in der Regel in der Schule als **Präsenzunterricht**.

Bei ggf. wiederauftretenden pandemiebedingten Einschränkungen kann der normale Verlauf ausgesetzt werden. Unterricht erfolgt dann als **Distanzlernen**.

Ein Wechsel beider Lernformen, **Hybridunterricht**, kann ebenfalls wiederum notwendig werden und wird daher geplant. Die Stundenpläne der Schüler\*innen weisen dann sowohl Präsenzunterricht als auch Distanzlernen aus.

Alle Lern- und Unterrichtsformen weisen ein pädagogisches Ziel auf: das kontinuierliche, von den Lehrkräften begleitete Lernen. Lernfortschritte, wie der Wissenszuwachs und das Erweitern und Festigen von Kompetenzen, gilt es zu erreichen.

**Unsere Erfahrungen** zeigen, dass die Lernsituationen für die Klasse und für den einzelnen Schüler / für die einzelne Schülerin sehr unterschiedlich sind.

Daher beachten wir:

- die veränderte **Beziehungsebene** aufgrund der Distanz zwischen der Lehrkraft und den Lernenden
- die unterschiedliche Form / Variation der Gestaltung der **Arbeitsaufträge** einschließlich Arbeits- und Lernmaterial
- das gezielte Nutzen von **Lerngruppen** und dem Lernen im Freundeskreis
- den gesteigerten Bedarf an **Rückmeldungen** seitens der Schüler/innen und Lehrkräfte zu den Lernerfolgen und Lernschwierigkeiten
- die angepasste / angemessene Art der **Lernerfolgskontrolle**
- eine angepasste / flexible **Didaktik** bei der Lehrplanumsetzung
- bewährt hat sich die **Schul-Cloud** und deren Nutzung als Kommunikations- und Lernplattform

### Präsenzunterricht (Regelbetrieb):

- Präsenzunterricht, Pausen/Aufsichten finden nach Kontingenzstundentafel statt.
- Schüler/innen werden angeleitet eigenständig und selbstständig zu lernen.
- Team- und Gruppenarbeit wird gefördert.
- Entsprechende Lernkompetenzen werden verstärkt geübt:
  - o Schrittfolgen bei der Lösung von Arbeitsaufträgen,
  - o Nutzung und Einsatz von Arbeitsmaterial,
  - o Lesen und Verstehen von Sachtexten, Aufgabenstellungen und Lösungsbeispielen
  - o Darstellen und Erstellen von Arbeitsergebnissen,
  - o eigenständige Kontrolle von Ergebnissen sowie Berichtigung und Korrektur.
  - o Kommunikationsstrukturen als Unterstützung des selbstständigen Lernens  
*nach dem **Motto**: Lernberatung und gemeinsames Lernen statt Abschreiben.*
- Es wird darauf geachtet, dass die Schüler/innen alters- und entwicklungsgerechte Arbeitsmethoden weiterhin erlernen. Die Lehrkraft achtet darauf, dass jene Arbeitsmethoden verstärkt geübt / trainiert werden, die ein Lernen in Distanz erleichtern.
- Lernvideos (Sofatutor und/oder selbsterstellte), Apps (Anton) werden weiterhin genutzt und angewendet.
- PC-Anwendungskennntnisse werden während der Schulzeit geübt und weiterentwickelt.
- Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der „Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg“ (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021.
- Die Kontaktdaten zu den Eltern werden aktualisiert.
- Insbesondere die E-Mail-Adressen der Schüler\*innen werden mit den Neuzugängen ergänzt; bestehende werden aktualisiert.
- Eine Einweisung im Bestehen und in der Nutzung der Schul-Cloud der neuen Elternhäuser erfolgt sukzessiv, aber kontinuierlich.

- Die Dokumentationen zur Leistungsbewertung werden in den Fachgruppen auf Aktualität überprüft und den Lernenden bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Die Eltern werden über die Möglichkeit zum Ausleihen von Laptops (gemäß den Absprachen mit dem Schulträger), Schulbüchern, z.B. Schulatlas, etc. informiert.
- Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden Rückmeldungen über den Lernstand ihrer Kinder gegeben. Individuelle Auswertungs- und Lernberatungsgespräche werden angeboten, insbesondere in der Klassenstufe 6 (Ü7 Verfahren).
  - in der ersten vier Schulwochen erfolgt die Lernstandanalyse der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in den Jahrgangsstufen 3 – 6 zusätzlich in Englisch sowie im Fach Naturwissenschaften in den Klassen 5/6
  - Einsatz von ILeAPlus bzw. der Vorgaben vom LISUM – Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2021/2022 in diesen Fächern
- Ganztagsstunden werden als **individuelle Lernzeit** gestaltet,
  - um Lernen zu erlernen
  - um „Lücken“ zu schließen
- Der **Förderunterricht** wird auch dazu genutzt, um Schüler\*innen mit gering ausgeprägter Lernorganisation zu befähigen, strukturierter zu lernen.
- **Externe AG Angebote** werden genutzt, um Lernkompetenzen und Wissen -lehrplanorientiert, aber spielerisch– zu erweitern.
- Bewegungsangebote gibt es in den Pausen (Spielboxen), im Unterricht, im Sportförderunterricht und Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebotes.
- Der **Präsenzunterricht** findet unter Einhaltung der jeweils geltenden **Hygienevorschriften** statt. Weiterhin gelten folgende Maßnahmen:
  - Hinweisschilder an den Toren
  - Maskenpflicht
  - Zutritt nur für Personal und Schüler
  - Anmeldung im Sekretariat
- Hinweisschilder an den Haupteingängen

- Maskenpflicht
- Hygieneregeln
- Regeln in jedem Klassenraum/Abstand Lehrertisch – Schüler 1,5m, an jeder Tür der Hinweis „Denk an deine Maske“, Desinfektionsmittel (vor Schülern verschlossen)
- Maskenpflicht für Schüler\*innen wird ab dem 23.08.2021 aufgehoben
- Räume/WC werden täglich mit Einmalhandtüchern und Flüssigseife aufgefüllt
  - stetiger Kontakt mit den Reinigungskräften und Schulträger
- WC: Hinweisschilder, wie man die Hände richtig wäscht
- Stoßlüftung erfolgt regelmäßig alle 20 min – in den Pausen werden mehrere Fenster geöffnet
- Schulspeisung:
  - Essenausgabe erfolgt wieder in Buffett-Form
  - Tragen des MNS beim Anstehen / Abstandsregelungen
  - Speiseraum wird von der Außenseite zugänglich gemacht, damit das Hortgebäude nicht betreten werden muss
  - Es wird gestaffelt gegessen
  - Lüften!
  - Hort unterstützt:
    - weisen Besteck zu
    - Abwischen der Tische nach Benutzung
    - achten auf Einhaltung der Regeln
- Bringen und Abholen der Kinder an der Tür (Betreten des Hortgebäudes nur in dringenden Notfällen)

## Szenario 1:

### Distanzlernen (Distanzunterricht):

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Dauer des Distanzlernens einen starken Einfluss hat auf das Gemeinschaftsgefühl der Schüler\*innen und der daraus erwachsenen Lernmotivation.

Die Lernmotivation beeinflusst unmittelbar die Bereitschaft zum Aneignen von Wissen und Kompetenzen.

**Daher ist die Gestaltung der Interaktions- und Lernbeziehungen zu jedem Schüler / zu jeder Schülerin eine besondere Herausforderung für jede Lehrkraft.**

Bewährte Vorgehensweisen sind:

- Elterninformation durch Schulleitung über jeweilige Elternvertretung der Schulklassen
- Mitteilung durch Schulträger über Teilnahme an der Notbetreuung (Antragsformular wird durch den Träger bereitgestellt / Anträge werden durch den Träger geprüft und bescheidet)
- Aktivierung aller Kommunikationswege zu den Schüler\*innen
- Verteilung / Ausleihe der Laptops (gemäß den Absprachen mit dem Träger) und Schulbücher etc.
- Nutzung der Schul-Cloud
- Wochenpläne erstellen – Lösungen regelmäßig zur Verfügung stellen (je nach Ausstattung der Elternhäuser) – Nutzung der Dienstmails (Kommunikation auf kurzem Weg)
  - Klassen 1/2      Deu, Ma, SU
  - Klassen 3/4      Deu, Ma, En, SU
  - Klassen 5/6      Deu, Ma, EN, GeWi, NaWi
  - Wochenplan ist bei den Jahrgangsstufen 1/2 tageweise zu strukturieren (andere nach Möglichkeit)
  - Projektaufgaben in den Klassenstufen 5 und 6 insbesondere in den Fächern NaWi und Gewi.
  - verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung

- bildhaftes Unterrichtsmaterial unter Nutzung der Angebote in der Schul-Cloud
- Wochenplanaufgaben:
  - digital per Mail oder in der Schul-Cloud zur Verfügung stellen
    - zusätzliche Hilfen nutzen wie Videokonferenz, Lernvideos (Sofatutor/selbsterstellte), Apps (Anton)
  - analog als Lern- und/oder Wochenpläne
  - spannende, handlungs- und schülerorientierte Aufgaben, praktische Alltagsaufgaben

**Darüber hinaus wird festgelegt:**

- Lehrkräfte organisieren unter Einsatz digitaler Medien ein **Synchronlernen** mittels Videokonferenzen.
  - Je nach Altersgruppe können **digitale Lerngruppen** gebildet werden.
  - Die Lehrkräfte unterstützen das gemeinsame digitale Lernen mittels Aufgabenstellung sowie deren Ergebnispräsentation.
  - Die Wochentage und Zeiten werden festgelegt und folgen einem Rhythmus.
  - Die Schulleitung / Planung übernimmt die Koordination der Zeiten, um Überschneidungen zu vermeiden und eine Rhythmisierung herzustellen.
  - Eltern werden informiert, dass und wann digitale Veranstaltungen stattfinden.
  - Es wird darauf geachtet, dass möglichst alle Schüler\*innen daran teilnehmen können.
  - Kommunikations- und Lernregeln werden vereinbart, Vertrauen wird aufgebaut, auch um den Datenschutz zu gewährleisten.
  - Ein Verstoß gegen den Datenschutz wird verfolgt und entsprechend gewürdigt.
- Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist gemäß Artikel Nummer 12 Datenschutz-Grundverordnung "eine Verletzung der Sicherheit, die, unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden."*

*Als Datenschutzverletzung ist daher die Nichteinhaltung von mindestens einem der drei Grundsätze der Informationssicherheit einzustufen. Mögliche Folgen sind:*

- *"Vertraulichkeitsverletzung" - wenn es zu einer unbefugten oder versehentlichen Offenlegung von oder einem Zugriff auf personenbezogene Daten kommt.*
- *"Integritätsverletzung" - wenn es zu einer unbefugten oder versehentlichen Änderung von personenbezogenen Daten kommt.*
- *"Verfügbarkeitsverletzung" - wenn ein versehentlicher oder unbefugter Verlust des Zugriffs auf oder die Zerstörung von personenbezogenen Daten vorliegt.*

*Quelle:*

<https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/datenschutz/auslegungshilfen-der-landesbeauftragten/meldung-datenschutzverletzungen-hinweise-zu-den-anforderungen-der-ds-gvo/>

- Klassenlehrkräfte koordinieren die Fachlehrkräfte.
- Sie nehmen 2 x wöchentlich Kontakt zu den Schüler\*innen der Klasse auf und holen regelmäßiges ein Feedback zur Familiensituation, Lernumgebung, zu Lernproblemen und Lernergebnissen etc. ein.
- Fakten werden an die Schulleitung weitergeleitet; Lösungen zu auftretenden Problemen ggf. gemeinsam mit Schulsozialarbeit gefunden.
- Fachlehrer\*innen nehmen wöchentlich einen persönlichen Kontakt auf mittels Videokonferenz, E-Mail, Telefon oder Messenger.
- In den Videokonferenzen der Lehrkräfte erfolgt ein regelmäßiger Austausch über den Verlauf des Distanzlernens.
  
- Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der **Schulsozialarbeit**
  - wenn wir Kinder nicht erreichen zu Hause oder in der Gemeinschaftsunterkunft
  - nehmen an Videokonferenzen der Lehrkräfte teil, um in Prozesse mit eingebunden zu werden und unterstützen zu können laut ihrer Aufgabenfelder
  - nehmen an Videokonferenzen der Klassen teil, wenn dies gewünscht ist
  - bieten eigene Sprechzeiten über Videokonferenzen an (Termine/Flyer können auf die Homepage bzw. in die Cloud geladen werden)
  - Kontakt kann auch über die Klassenlehrkraft und/oder Elternsprecher hergestellt werden
  - Einzelfall-Angebote für Schüler\*innen, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben
  
- Gemeinschaftsunterkunft bedenken
- Kinder mit sonderpäd. Schwerpunkt- Absprache mit Andrea Röhr Distanzunterricht mindestens 2x wöchentlich anbieten (Videokonferenzen, über Schul-Cloud sofern dies möglich ist)
- Leistungen aus dem Distanzunterricht können bewertet werden (Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und



Erziehungsauftrages bei besonderen Einschränkungen (BiGEV) vom 17.11.2020  
Abschnitt 2 §5 – mittels Telefon, Videokonferenz oder an einem anderen Ort  
außerhalb der Schule)

- Plan „Notbetreuung“ in Absprache mit der Horteinrichtung und dem Träger  
beider Einrichtungen:
    - Siehe Anlage 1: Schriftliche Erklärung Schule/Hort
    - Siehe **Anlage 2**: zeitliche, räumliche und personelle Planung
- Hinweis: Keine Kommunikation über WhatsApp, andere sichere  
Messenger sind möglich (siehe Wire)

#### **Organisatorische Regelung zum Distanzlernen:**

- Jede Klassenlehrkraft ist für ihre Klasse verantwortlich und erstellt den Wochenplan –  
Umfang der Wochenplanaufgaben gemäß dem wöchentlichen Stundenplan
- Wochenplanaufgaben können montags zwischen 7:30-12:00 Uhr im Sekretariat  
abgeholt werden (oder per Mail / oder Cloud)
- Abgabe zur Kontrolle erfolgt auch zur o.g. Zeit - regelmäßiges Feedback durch  
Lehrkräfte zum Lernprozess, Anleitung zur Selbstbeurteilung
- digitale Variante: Sonntag bis Montag 07:00 Uhr
- Lehrkraft erstellt eigenverantwortlich die Aufgaben und lässt sie digital über den  
Klassenleiter verteilen oder sie liegen analog im Sekretariat bereit
- Klassenlehrer nimmt 2x pro Woche Kontakt mit diesen Kindern auf (je nach  
Voraussetzungen der Eltern per Telefon, Mail, Videokonferenz)

## Szenario 2:

### Einzelne Kinder oder Klassen befinden sich im Distanzlernen während Schule im Regelbetrieb arbeitet

- Elternmeldung zum/r Klassenlehrer/in (Attest)
- Elterninformation vom/n Klassenlehrer/in (Form des Distanzunterricht, Ablauf und Kontrolle der Wochenplanaufgaben, Leistungsbewertung)
- Wochenplanaufgaben mit regelmäßigem Feedback bis spätestens **Montag** (Erreichbarkeit prüfen – wie sind die Elternhäuser zu erreichen)
- Kommunikation mit Fachlehrkräften (gleiche Stundentafel wie Klassenverband)
- Wochenplanaufgaben und /oder Projektaufgaben
  - digital per Mail, Cloud zur Verfügung stellen
    - zusätzliche Hilfen nutzen wie Videokonferenz, Lernvideos (Sofatutor/selbsterstellte), Apps (Anton)
  - analog als Lern- und/oder Wochenpläne
  - spannende, handlungs- und schülerorientierte Aufgaben, praktische Alltagsaufgaben

### **Regelung zum Distanzlernen:**

- Der Schüler / die Schülerin bleiben emotional im Klassenverband einbezogen. Es wird ihnen vermittelt, dass sie weiterhin Teil der Klasse sind und alle sich darauf freuen, wieder gemeinsam mit ihnen lernen zu können.
- kleine Aufmerksamkeiten zur Stärkung des „Wir-Gefühls“
- Der Schüler/die Schülerin verfügt über persönliche Lernzeiten indem die Lehrkräfte eine genaue Festlegung in Absprache mit Schülern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vornehmen.
- Der Wochenplan wird in Verantwortung der Klassenlehrkraft erstellt – die Fachlehrer\*innen arbeiten zu. Bei Ausfall einer Lehrkraft bestimmt die Schulleitung eine Vertretung.
- Die Wochenplanaufgaben können montags zwischen 7:30–12:00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden (Absprache erfolgt durch Klassenlehrkräfte mit den Eltern).

- Abgabe zur Kontrolle erfolgt auch zur o.g. Zeit – regelmäßiges Feedback durch Lehrkräfte zum Lernprozess, Anleitung zur Selbstbeurteilung
- Die digitale Variante ist montags ab 7:00 Uhr online.
- Jede Lehrkraft erstellt eigenverantwortlich die Aufgaben und organisiert die Möglichkeiten zur Selbstkontrolle.
- Klassenlehrer nimmt 2x pro Woche Kontakt mit diesen Kindern auf (je nach Rahmenbedingungen im Elternhaus per Telefon, Mail, Videokonferenz)
- In Einzelfällen, z.B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, werden Einzelberatungen in der Schule (separater Raum) oder an einem schulnahen Orten angeboten.
- Ein Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen wird gegeben.
- Es wird gewährleistet, dass eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise erfolgt bzw. welche Arbeiten als Leistungsnachweis gefordert werden.
- Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung werden bekanntgegeben.
- Distanzlernen wird im Klassenbuch dokumentiert:
  - Unterrichtsinhalte und
  - Teilnahme bzw. Kontakt.

Die Mitwirkung der Schüler\*innen ist verpflichtend.

### Szenario 3:

#### Wechsel zwischen Distanzlernen und Präsenzunterricht in allen Jahrgängen

- Elterninformation über Elternvertretung verteilt
- tageweiser Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- enge Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit
  - um Kinder dabei zu unterstützen, ihren vertrauten Orientierungs- und Bezugspunkt **Schule** nicht zu verlieren
  - insbesondere Familien und Kinder zu unterstützen, die eine soziale Isolierung nur schwer verkraften
  - zur Betreuung von Familien aus dem Wohnheim Breitenbachplatz.

#### Die Schulsozialarbeiter\*innen

- nehmen an Videokonferenzen der Lehrkräfte teil, um in Prozesse mit eingebunden zu werden und unterstützen können laut ihrer Aufgabenfelder
- nehmen an Videokonferenzen der Klassen teil, wenn dies gewünscht ist
- bieten eigene Sprechzeiten über Videokonferenzen an (Termine/Flyer können auf die Homepage bzw. in die Cloud geladen werden)
- suchen den Kontakt, um diesen über die Klassenlehrkraft und/oder Elternsprecher hergestellt werden
- unterstützen Pausenangebote, um wieder in Kontakt mit den Schüler\*innen zu treten

Schüler\*innen, die zu Hause oder in der Gemeinschaftsunterkunft betreut werden, können Kontaktangebot der Schulsozialarbeit annehmen, um so einer familiären Einengung entgegenwirken zu können.

## a) Präsenzunterricht

- Beschilderung (Toiletten, Aufgänge, Regeln) – vorhandene Nutzen
- Belehrungen durchführen (siehe vorhandenen Belehrungszettel)
- Räume vorbereiten nach Vorgaben
- Seife und Einweghandtücher in allen Klassen- und Toilettenräumen bereitstellen (Schulträger)
- Lehrereinsatz (prüfen: Risiko? Einschränkungen?) für Lerngruppen – Wechsel so gering wie möglich halten
- Raumeinteilung für Lerngruppen – Beschilderung
- Testraum – Erdgeschoss FR Ku / Isolierraum – 1.Hilfe-Raum 1.OG (Selbsttestung in Schule / Aufenthalt bei fehlendem Negativnachweis + keine Einverständniserklärung oder positivem Testergebnis)
- Dokumentation der Anwesenheit für Lerngruppen
- Dokumentation der Negativtestnachweise für Schüler\*innen, in Schule Tätigen
- Dokumentation der Anwesenheit der Personengruppen, die keinen Negativnachweis erbringen müssen
  
- Stundenplan für Lerngruppen
  - Hinweis: Stundenplan folgt nach dem Rhythmus: 2-3 x A Woche und anschließend 2-3 x B-Woche, damit möglichst viele Fächer der Kontingenzstundentafel abgedeckt werden können
  - **Siehe Anlage 3**
  - DaZ-Förderung erfolgt nach Absprache mit den Eltern durch Honorarkraft
- Aufsichtsplan (Hof in Bewegungsbereiche aufteilen)
- während der Präsenzzeit wird neuer Unterrichtsstoff gemeinsam erarbeitet und vermittelt, welcher im Distanzlernen geübt und gefestigt wird
- Leistungen werden i.d.R. in der Präsenzzeit erbracht und bewertet (und angekündigt), wobei sich die Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen darauf vorbereiten können
- Ausnahmeregelungen – siehe BiGEV vom 17.11.2020
  - Formative Leistungsbewertung

(Portfolio, Beobachtung, Lernangebote mit Selbsteinschätzung)

- Summative Leistungsbewertung (Test, LEK, Klassenarbeit)
- Präsentationen, Referate
- Aufgaben für das Distanzlernen werden in der Präsenzzeit besprochen
- Veröffentlichung der Wochenpläne erfolgt am Sonntag (abends) in der Schul-Cloud, per Mail oder am Montag in Papierform
- Abgabe erfolgt am Freitag auf den gleichen Wegen

## b) Distanzlernen

- Wochenplanaufgaben können montags zwischen 7-12 Uhr im Sekretariat abgeholt werden
  - Abgabe zur Kontrolle erfolgt auch zur o.g. Zeit- regelmäßiges Feedback durch Lehrkräfte zum Lernprozess, Anleitung zur Selbstbeurteilung
  - digitale Variante bis montags ab 6 Uhr
  - Lehrkraft erstellt eigenverantwortlich die Aufgaben und lässt sie digital über den Klassenleiter verteilen oder sie liegen analog im Sekretariat bereit
  - Klassenlehrer nimmt je nach den Rahmenbedingungen im Elternhaus mindestens 1x wöchentlich Kontakt mit diesen Kindern auf (je nach Voraussetzungen der Eltern per Telefon, Mail, Videokonferenz)
  - Wochenplanaufgaben:
    - digital per Mail, Schul-Cloud zur Verfügung stellen
    - zusätzliche Hilfen nutzen wie Videokonferenz, Lernvideos (Sofatutor/selbsterstellte), Apps (Anton)
    - analog als Lern- und/oder Wochenpläne
    - spannende, handlungs- und schülerorientierte Aufgaben, praktische Alltagsaufgaben
  - Unterrichtsinhalte, Teilnahme der Lerngruppe am Präsenzunterricht und der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht werden im Klassenbuch dokumentiert
  -

## **Schulleitungsaufgaben**

Anleitung, Unterstützung und Informationsweitergabe sowie Koordination und Qualitätssicherung aller Maßnahmen zur Absicherung der jeweiligen Unterrichtsform. Nutzung der didaktischen Hinweise zur Thema: „Online-gestütztes Lernen“ des LISUM finden sich in der Rubrik „Didaktik des Online- und Hybrid-Unterrichts“ zahlreiche Verweise auf bestehende Handreichungen zu einem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien im Unterricht sowie zum digitalen Distanzlernen.

Evaluation der praktischen Umsetzung des vorliegenden Konzepts und Fortschreibung unter Einbeziehung aller Beteiligten.

**Stand: 09.08.2021**

# Anlage 1 – Schriftliche Erklärung Schule/Hort



## Vereinbarungen zwischen Schulhort „Zauberwald“ und der Grundschule „Friedrich List“ während der Corona-Pandemie

Während der Zeit der Corona-Pandemie müssen zur Absicherung der Betreuung sowie der weiteren Beschulung der Schülerinnen und Schüler Regelungen getroffen werden.

1. Der Schulhort „Zauberwald“ erhält den durch die Grundschule erstellten Corona-Notfallplan in Schriftform.
2. Beim „Distanzlernen“ ist täglich ein Schulleitungsmitglied vor Ort und somit Ansprechpartner.
3. Die Durchführung der Notbetreuung sowie die Unterstützung durch Lehrkräfte wird durch den Gesetzgeber geregelt. (Schule-MBJS / Hort – Schulträger)
4. Schülerinnen und Schüler, die sich in der Notbetreuung befinden, erhalten Zeit und Raum, die verpflichten Aufgaben im Distanzunterricht zu erledigen. Dazu werden die Materialien auch der Horteinrichtung digital zur Verfügung gestellt.
5. Im Bedarfsfall gibt es situationsentsprechend individuelle Absprachen zwischen den Leitungen der Einrichtungen.

Christiane Wladimiroff  
-Rektorin-

Sabine Kötzte  
- Hortleiterin



## Anlage 2 – Distanzlernen und Notbetreuung

1. Der Bedarf der Notbetreuung wird beim Schulträger durch die Eltern angemeldet. Der Träger überprüft den Anspruch und erteilt den Eltern die Bestätigung bzw. ggf. nicht die Bestätigung.
2. Der Schulträger übermittelt den Einrichtungen die Anzahl der Schüler\*innen, die für die Notbetreuung angemeldet sind (Name, Vorname, Geb-dat., Klasse, Zeitraum).
3. Die Notbetreuung in der o.g. Zeit erfolgt nach gemeinsamer Absprache der Einrichtungen und mit dem Träger wie folgt:

Klassen 1/2	Klassen 3/4	Klassen 5/6
06:00 – 07:30 Uhr Frühhort	06:00 – 07:30 Uhr Frühhort	
07:30 – 11:15 Uhr Betreuung Schule	07:30 – 11:15 Uhr Betreuung Schule	07:30 – 11:15 Uhr Betreuung Schule
Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
ab 12:15 Uhr Hortbetreuung	12:15 – 13:45 Uhr Betreuung durch Hort und Schule	12:15 – 13:45 Uhr Betreuung durch Schule

Die Hortbetreuung endet um 16:30 Uhr.

4. Raum- und Personalplanung  
Den Jahrgangsstufen wird ein fester Raum zugewiesen:
 

1a/b	R 1a	Haus I		
2a/b	R 2a	Haus I		
3a/b	R 3a	Haus II	rechter Aufgang	Toiletten 1.OG
4a/b+5	R 4a	Haus II	linker Aufgang	Toiletten EG

Einer Gruppe wird eine Lehrkraft/ Aufsichtskraft zugewiesen.  
Damit bleiben die Lerngruppen konstant
5. Während der Betreuungszeit durch die Schule werden die anstehenden Aufgaben in den Wochenplänen bearbeitet.  
In der Zeit der **Hortbetreuung** werden die Wochenpläne **nicht** bearbeitet!  
In den Klassenräumen sind die Abstandsregeln sowie die Vorschriften des Lüftens einzuhalten.
6. Mit den Mitarbeiterinnen der Fa. Breitling wird die Raumnutzung besprochen und damit durch sie die entsprechenden Reinigungsmittel bereitgestellt (Flüssigseife, Einmalhandtücher).
7. Die jeweils geltende Maskenpflicht wird beachtet.

## Anlage 3 – Wechselmodell (Hybridunterricht oder der Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzlernen)

1. Der Bedarf der Notbetreuung wird beim Schulträger durch die Eltern angemeldet. 2. Der Träger überprüft den Anspruch und erteilt den Eltern die Bestätigung bzw. ggf. nicht die Bestätigung.
2. Der Schulträger übermittelt den Einrichtungen die Anzahl der Schüler\*innen, die für die Notbetreuung angemeldet sind (Name, Vorname, Geb-dat., Klasse, Zeitraum).
3. Die Notbetreuung erfolgt parallel zum Präsenzunterricht in der Schule und erfolgt durch das Personal der Horteinrichtung in deren Räumen (siehe Vereinbarung).
4. Für den Präsenzunterricht (Durchführung ausschließlich in der Hand der Schule) hat sich der tageweise Wechsel bewährt und wird weiterhin so umgesetzt.  
Dadurch wird eine Struktur geschaffen, die eine gewisse „Schulmüdigkeit“ verringert.
5. Das Lernangebot besteht an zwei Tagen für drei Unterrichtsblöcke.

<b>Wochentag</b>	1. Block 07:30 – 09:15	2. Block 09:45 – 11:15	3. Block 12:15 – 13:45
Montag	Klassen 5 – 6 Gruppen 1 und 2	Klassen 5 – 6 Gruppen 1 und 2	
Dienstag	Klassen 1 – 6 Gruppe 1	Klassen 1 – 6 Gruppe 1	Klassen 1 – 6 Gruppe 1
Mittwoch	Klassen 1 – 6 Gruppe 2	Klassen 1 – 6 Gruppe 2	Klassen 1 – 6 Gruppe 2
Donnerstag	Klassen 1 – 6 Gruppe 1	Klassen 1 – 6 Gruppe 1	
Freitag	Klassen 1 – 6 Gruppe 2	Klassen 1 – 6 Gruppe 2	

Damit können in den Jahrgangsstufen 1 – 4 pro Woche **10 Stunden** Lernzeit angeboten werden.

Das Präsenzangebot für die Jahrgangsstufen 5 – 6 umfasst **14 Stunden** pro Woche.

In den Gruppen unterrichtet nach Möglichkeit festes Lehrpersonal (Kl.--lter. / 1 Fachlehrer\*in)

6. Im Präsenzunterricht werden neue Inhalte vermittelt, die in den Wochenplänen im Distanzlernen zu Hause oder in der Notbetreuung geübt und gefestigt werden.

Abstands- und Hygieneregeln sowie die Vorschriften des Lüftens sind einzuhalten.

7. In der Schul-Cloud werden den Schüler\*innen Aufgaben angeboten, mit denen sie ihre Lerndefizite aufholen. Dabei geht im Besonderen um jene Defizite, die für die weiterführende Lernplanumsetzung notwendig sind. Schwerpunkt ist das Erlernen von Arbeitstechniken und -methoden.

8. Lehrkräfte, die nicht in der Präsenzzeit eingesetzt sind, erstellen / korrigieren die Wochenpläne für die Schüler\*innen, die sich in der Notbetreuung oder im Distanzlernen zu Hause befinden und nehmen nach den möglichen Rahmenbedingungen Kontakt zu den Kindern auf.

9. Mit den Mitarbeiterinnen der Fa. Breitling wird die Raumnutzung besprochen und damit durch sie die entsprechenden Reinigungsmittel bereitgestellt (Flüssigseife, Einmalhandtücher).

10. Die Pflicht zum Tragen von Masken wird gemäß den geltenden Vorschriften umgesetzt.

11. Der Pausenhof ist in Bewegungsfelder aufgeteilt und die Wege der Schüler\*innen im Schulhaus folgt einem Leitsystem, das das Mischen von Lerngruppen weitestgehend verhindern soll.